

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen**

## **Dritter Teil: Fächer Kapitel II: Englisch**

Vom 28. März 2014

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Erweiterungsprüfung
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Prüfungstabelle

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Englisch im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

## **§ 2 Prüfungsleistungen**

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form
- einer Hausarbeit (10 Seiten) mit einer Bearbeitungsdauer von 8 Wochen,
  - einer mündlichen Präsentation (15 min) und
  - von einer Schulpraktischen Leistung

abzulegen.

Eine „mündliche Präsentation“ ist ein Vortrag von 15 Minuten, der ein 6 Wochen vorher ausgegebenes Thema nach inhaltlichen sowie fremdsprachlichen Kriterien adäquat behandelt.

Im Modul 05-GSD-EN02 (Fachdidaktik Englisch an der Grundschule II) beinhaltet die unbenotete Prüfungsleistung Schulpraktische Leistung die Beobachtung von 6 bis 10 Unterrichtsstunden sowie die erfolgreiche Planung, Durchführung und Analyse von 1 bis 3 Unterrichtsversuchen.

- (2) Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen des Faches Englisch besteht aus einer mündlichen Präsentation der Projektarbeit mit einer Dauer von 15 Minuten sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von 5 Seiten, einzureichen zum Ende der Vorlesungszeit. Die Themen werden einheitlich spätestens in der dritten Woche des Semesters ausgegeben. In Abweichung von § 10 Abs. 2 des Ersten Teils (Allgemeine Vorschriften) erfolgt die zusammengefasste Bewertung des mündlichen und schriftlichen Teils der Projektarbeit spätestens vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.

## **§ 3 Prüfungsgegenstände**

- (1) Die Prüfungen im Fach Englisch des Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung muss ein Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von 2 Monaten nachgewiesen werden.

## **§ 4**

### **Erweiterungsprüfung**

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Englisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 27. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 28. März 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Staatsexamen Lehramt an Grundschulen - Fach Englisch**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Bildungswissenschaften 1-8</b>	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				45
<b>Ergänzungsstudium</b>	1.	P	1				5
<b>Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht</b>	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1				25
<b>04-ANG-1101 Einführung in die englischsprachige Literatur und Kultur</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Literatur" (2SWS)							
Übung "Literatur" (2SWS)							
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)							
Seminar "Kulturstudien" (2SWS)							
<b>Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch</b>	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
<b>Platzhalter Grundschuldidaktik Mathematik</b>	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
<b>04-ANG-1301 Einführung in die anglistische Linguistik I</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Einführung in die synchrone Linguistik" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	
Übung "Phonetik/Phonologie" (2SWS)							
Übung "Gesprochener akademischer Diskurs" (2SWS)					Mündliche Präsentation* 15 Min.	1	
<b>04-ANG-1302-B Einführung in die anglistische Linguistik II</b>	3.	P	1				10
Vorlesung "Linguistik: Varietäten" (2SWS)					Hausarbeit (8 Wochen, 10 Seiten)*	2	
Vorlesung "Einführung in die diachrone Linguistik" (2SWS)							
Seminar "Linguistik: Systemlinguistik" (2SWS)							
Übung "Geschriebener akademischer Diskurs I" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	1	

<b>Schulpraktische Studien GSD 1</b>	4.-5.	P	2				10
<b>04-ANG-1102 Literaturgeschichte/Geschichte der Britischen Inseln I</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Kulturstudien" (2SWS)							
Vorlesung "Literatur" (2SWS)							
Seminar "Literatur" (2SWS)							
<b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	5.	P	2				5
<b>05-GSD-EN01 Fachdidaktik Englisch an der Grundschule I</b>	5.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Introduction to Language Teaching at Primary School" (2SWS)							
Seminar "Planning for the Primary EFL Classroom" (2SWS)							
Seminar "Using Songs, Chants and Stories in the Primary EFL Classroom" (2SWS)							
<b>05-GSD-EN02 Fachdidaktik Englisch an der Grundschule II</b>	6.	P	1				10
Seminar "Literature, Culture and Media in the Primary English Classroom" (2SWS)					Hausarbeit (8 Wochen)*	1	
Seminar "Understanding the Primary EFL Classroom" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "SPS IV" (2SWS)					Schulpraktische Leistung*	0	
<b>Schulpraktische Studien GSD 2</b>	7.	P	1				5
<b>04-ANG-1108 Anglistik an der Grundschule</b>	7.	P	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Anglophone Kinderliteratur" (2SWS)							
Seminar "Sprachliche und kulturelle Phänomene des anglophonen Raums für die Grundschule" (2SWS)							
<b>Staatsprüfung</b>							25
Summe:							240

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.